

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse**Produkt-Nr.:** N0262**Aktuelle Version:** 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019**Region:** AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname**Isovill Poly-Eingießmasse**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Heißverarbeitbare Gießmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BMI Austria GmbH

Bramacstraße 9

A-3380 Pöchlarn

Telefon-Nr. +43 2757 4010-0

Fax-Nr. +43 2757 4010-61

e-mail office.austria@bmigroup.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sd-blatt.at@bmigroup.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien: +43/ (0) 1/406 43 43 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahren durch heißes Bitumen nur während der Verarbeitung; Physikalische-chemische Gefahren:

Bei normaler Umgebungstemperatur besteht keine Gefahr. Bei Kontakt mit heißem Bitumen kann es zu

Verbrennungen kommen, die zu dauerhaften Hautschäden führen können. Bei Kontakt von heißem Bitumen mit

Wasser kommt es zu spontaner Dampfbildung und Spritzen und Übersäumen. Gesundheitsgefahren:

Bei längerer Lagerung von heißem Bitumen in Lagertanks, Transportbehältern und anderen geschlossenen

Behältern kann sich im Dampfraum des Bitumentanks Schwefelwasserstoff (H₂S) und andere gefährliche Dämpfe

bilden. Gefahr der Vergiftung, Gefahr der Selbstentzündung. Die Inhalation hoher Dampfkonzentrationen kann

Reizungen der Augen und der Atemwege verursachen. Anzeichen von Überbelastung sind auch Schwindelgefühl,

Übelkeit, Husten, Bewusstlosigkeit. Der Geruchssinn kann beeinträchtigt werden, deshalb nicht auf den Geruch als

ein Anzeichen für Gefahr verlassen.

PBT-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse**Produkt-Nr.:** N0262**Aktuelle Version:** 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019**Region:** AT

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Verbrennungsgefahr beim Umgang mit heißem Bitumen. Nach Hautkontakt mit heißem Bitumen nicht versuchen, das Bitumen von der Haut zu entfernen. Den betroffenen Körperteil sofort mindestens 10 Minuten in (fließendes) kaltes Wasser halten. Bei zirkular haftendem Bitumen, das zur Abschnürung führen kann, Einschnitt vornehmen. Kleinere Bitumenspritzer können entweder mit Olivenöl oder Paraffinöl von der Haut entfernt werden. Ärztlicher Behandlung zuführen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen. Dämpfe von erhitztem Material können leichte vorübergehende Reizungen verursachen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Verschlucken ist wegen der physikalischen Eigenschaften unwahrscheinlich. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl; Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid; Größeren Brand mit Mehrbereichsschaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefeldioxid (SO₂); Produkte unvollständiger Verbrennung (komplexe Mischung aus organischen Verbindungen); Eisensulfid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Zündquellen fernhalten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Beim Umgang mit dem geschmolzenen Produkt

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse

Produkt-Nr.: N0262

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019

Region: AT

besteht die Gefahr von Verbrennungen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten von heißer Flüssigkeit eindämmen und abkühlen (erstarren) lassen, danach aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln. Funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gefahren durch heißes Bitumen nur während der Verarbeitung; Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Gefahr von Verbrennungen beim Umgang mit heißem, flüssigen Produkt. In heißem Zustand besteht in Verbindung mit Wasser Spritzgefahr. beim Aufheizen auf Gebrauchstemperaturen lokale Überhitzung zu vermeiden; Leitungen und Schläuche nicht mit Dampf leerdrücken; Bei Überhitzung des Produktes können sich giftige Gase (Schwefelwasserstoff) bilden, die sich im oberen Teil des Behälters sammeln.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Nicht im Freien lagern. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Vor Nässe schützen. Vor Hitze schützen. Bei höheren Temperaturen und längerer Lagerdauer können sich die Blöcke verformen. In Tanks kann sich Schwefelwasserstoff (H₂S) ansammeln.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Geeignetes Material	Edelstahl
Ungeeignetes Material	Kunststoff

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Betriebstemperaturen so gering wie möglich halten. Wenn möglich, in einem geschlossenen Prozess handhaben. Für gute Lüftung sorgen. Gefahren durch heißes Bitumen nur während der Verarbeitung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen, Dämpfen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse**Produkt-Nr.:** N0262**Aktuelle Version:** 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019**Region:** AT**Handschutz**

Hitzeschutzhandschuhe (DIN EN 407); Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung ist in ihrer Ausführung arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Farbe			
fest; bei Verarbeitung flüssig			
schwarz			
Geruch			
Keine Daten vorhanden			
Geruchsschwelle			
Keine Daten vorhanden			
pH-Wert			
Keine Daten vorhanden			
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	>	400	°C
Schmelzpunkt / Schmelzbereich			
Keine Daten vorhanden			
Erweichungspunkt / Erweichungstemperatur			
Wert	>	140	°C
Methode	EN1427		
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	>	250	°C
Selbstentzündungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Oxidierende Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Explosive Eigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Keine Daten vorhanden			
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck			
Wert	<	1	hPa
Bezugstemperatur		20	°C

Handelsname: Isofill Poly-Eingießmasse**Produkt-Nr.:** N0262**Aktuelle Version:** 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019**Region:** AT**Dampfdichte**

Keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Wert	0,95	-	1,10	
Bezugstemperatur			20	°C

Dichte

Keine Daten vorhanden

Wasserlöslichkeit

Keine Daten vorhanden

Löslichkeit(en)

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten vorhanden

Viskosität

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 200 °C. Heftige Reaktion mit Wasser bei höheren Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse

Produkt-Nr.: N0262

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019

Region: AT

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität
Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden
Karzinogenität
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Algentoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse**Produkt-Nr.:** N0262**Aktuelle Version:** 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020**Ersetzte Version:** 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019**Region:** AT**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel 05 01 17 Bitumen

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 Transport ADR/RID/ADN**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Nationale Vorschriften**Österreich****Sonstige Vorschriften**

Handelsname: Isovill Poly-Eingießmasse

Produkt-Nr.: N0262

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 12.11.2020

Ersetzte Version: 3.0.0, erstellt am: 20.06.2019

Region: AT

Österreichisches Chemikaliengesetz (ChemG)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 700126